

# informationen

[www.ajs-bw.de](http://www.ajs-bw.de)

## My heart will „app“ on!

Jugendliche Liebes-(Lebens-)Welten

Seite 4

## Wo liegt das Problem?

Jugendliches Sexting

Seite 6

## (Wie) passt das zusammen?

Pornografie, Jugendschutz  
und die Realität

Seite 9





## Liebe Leser:innen,



machen wir uns nichts vor: über Sexualität zu sprechen ist nach wie vor nicht selbstverständlich, obwohl sie oder besser gesagt mediale Bilder von Sexualität heute in

den Medien omnipräsent sind. Sie liefern jungen Menschen Anregungen und Orientierungen für die Bewältigung von Entwicklungsaufgaben. Wie Heranwachsende mit dieser Verfügbarkeit umgehen wird gern skandalisiert. Zu kurz kommen dabei offene, unterstützende Gespräche, sexualpädagogische Angebote wie auch die Anerkennung jugendlicher Form intimer Kommunikation.

Die ajs hat die Expertise aus den Referaten Sexualpädagogik, Jugendmedienschutz und Medienpädagogik gebündelt. Die Kolleg:innen geben Ihnen einen Einblick in ihre Seminarreihe und stellen anhand eines Fallbeispiels pädagogische Handlungsoptionen vor. Außerdem geht es um die Forderung nach Anerkennung einvernehmlichen jugendlichen Sextings als zeitgemäßer Form sexueller Austausch. Die Auseinandersetzungen darüber, welche Darstellungen von Sexualität im Fernsehen zu welcher Altersgruppe passen, ob sich pornografische Inhalte in den Medien eindeutig bestimmen lassen und schließlich die Frage nach den Konsequenzen des aktuellen Sexualstrafrechts für Minderjährige, nehmen das Thema aus der (rechtlichen) Perspektive des Jugendmedienschutzes auf.

Wir wünschen Ihnen eine anregende Lektüre! Wir hoffen, das neue Format unserer Fachzeitschrift gefällt Ihnen und freuen uns über Ihre Rückmeldungen.

**Zum Feedback:** [www.ajs-bw.de/feedback-ajs-informationen.html](http://www.ajs-bw.de/feedback-ajs-informationen.html)



Elke Sauerteig  
Geschäftsführerin

## Veränderungen der Arbeitssituation in der Sozialen Arbeit durch die Corona-Pandemie

**Online-Vortrag von Prof.<sup>in</sup> Dr. Marlies Kroetsch, Fachhochschule des Mittelstands (FHM)**

Marlies Kroetsch hat in einem Studierendenprojekt Fachkräfte in Nordrhein-Westfalen und Niedersachsen zu Veränderungen der Arbeitssituation in der Sozialen Arbeit durch die Corona-Pandemie befragt. Die Ergebnisse zeigen u. a. ein hohes Maß an Erschöpfung unter den Fachkräften bei gleichzeitigem Zuwachs der Klient:innen und einer Verstärkung der Problemlagen.

Aus den Ergebnissen des Projekts ergibt sich die Frage, wie sich die Soziale Arbeit zukünftig ausrichtet. Kroetsch hält eine Rück- und Neuorientierung an berufsethischen Prinzipien

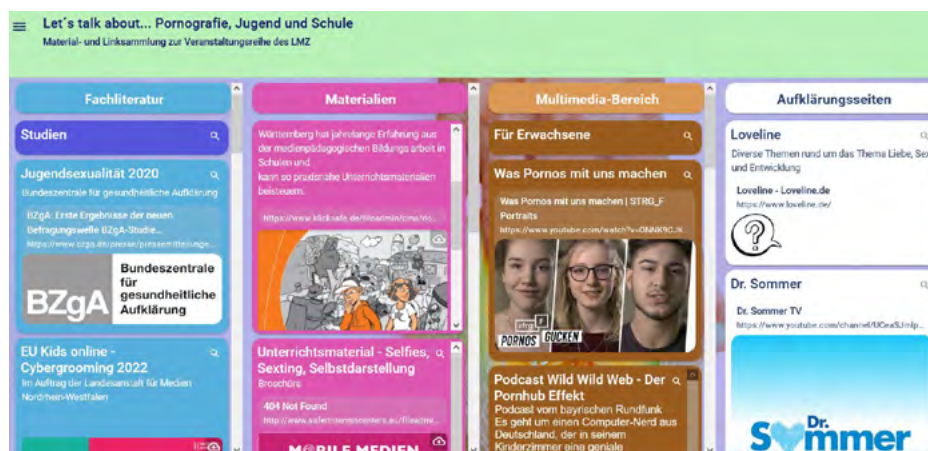
und fachlichen Standards, z.B. Partizipation und Kinderrechte, für nötig. Sie fordert, diese Standards krisenfest zu machen. Die von vielen Fachkräften vermisste gesellschaftliche Anerkennung ihrer Arbeit darf i. E. nicht nur gefordert, sondern muss von ihnen selbst begründet und durch Handeln deutlich werden. Notwendig sind sowohl ein gewerkschaftliches Engagement der Fachkräfte als auch ein Einbringen in die aktuelle Forschung.

**Weitere Informationen:**  
<https://www.fh-mittelstand.de/vortragsreihe-sozialearbeit>



## Let's Talk About... Pornografie, Jugend und Schule

**Veranstaltungsreihe des Landesmedienzentrums (LMZ) Baden-Württemberg**



An fünf Online-Terminen und mit zahlreichen Expert:innen wurden verschiedene Aspekte des Themas fokussiert. Bei der Auftaktveranstaltung standen die Auswirkungen von Grenzüberschreitungen im Netz auf die sexuelle Entwicklung Heranwachsender im Mittelpunkt. Die weiteren Veranstaltungen thematisierten Pornografie und Heranwachsende, sexualisierte Gewalt unter Jugendlichen, Pornografie und Sharegewalt und sexualisierte Internetrisiken wie Cybergrooming.

Der Präventionsaspekt und praxisnahe Handlungsmöglichkeiten waren jeweils zentral. Die Veranstaltungen richteten sich an Lehrkräfte, pädagogische Fachkräfte und Eltern. Sie wurden vom Zentrum für Schulqualität und Lehrerbildung (ZSL) unterstützt.

**Dokumentationen und weiterführende Informationen zum Thema.**



## Kinderschutz in Baden-Württemberg: Projekt: KiSchuBW



Seit November 2020 ist der Kinderschutzbund Landesverband Baden-Württemberg Träger des Projekts Kinderschutz in Baden-Württemberg „KiSchuBW“. Ziel des Projektes ist

es, den Kinderschutz in Vereinen und Jugendverbänden zu verankern und die Implementierung von Schutzkonzepten professionell zu begleiten. Dafür wurde mit Fachexpert\*innen

## Jugenddelinquenz im Kontext von Digitalisierung



Die Arbeitsstelle Kinder- und Jugendkriminalitätsprävention am Deutschen Jugendinstitut (DJI) widmet sich seit 2021 dem Thema Jugenddelinquenz im Kontext von Digitalisierung. Aktuell ist dazu die Broschüre Zahlen-Daten-Fakten erschienen. Zur Vorbereitung einer qualitativen Untersuchung mit Jugendlichen zu Viktimisierungen im Internet fanden im letzten halben Jahr vier Workshops mit Expert:innen aus der Fachpraxis und Wissenschaft statt. Diese zeigen die Notwendigkeit, sich nicht nur auf einzelne Problemfelder zu konzentrieren, sondern einen breiten Fokus auf die alltäglichen Interaktionsrisiken von Jugendlichen im Internet zu richten.

### Weitere Informationen:

<https://www.dji.de/ueber-uns/projekte/projekte/arbeitsstelle-kinder-und-jugendkriminalitaetspraevention.html>



## Studie „Jugend im ländlichen Raum Baden-Württembergs“



Die Anfang 2022 veröffentlichte Studie mit den thematischen Schwerpunkten Mobilität, Lebensqualität am Wohnort, Engagement und Zukunftsvorstellungen bietet erstmals repräsentative Daten zu den Bedürfnissen und Perspektiven Jugendlicher in Baden-Württemberg. Die Studie wurde von der Jugendstiftung Baden-Württemberg im Auftrag des Ministeriums für Ernährung, Ländlichen Raum und Verbraucherschutz durchgeführt. Bis Ende Juli werden die Studienergebnisse in einer Online-Veranstaltungsreihe vorgestellt und diskutiert. Ein Aktionsbaukasten mit Workshops zur interaktiven Arbeit und verschiedenen niedrigschwelligen Formaten zur kommunalen Jugendbeteiligung kann über die Website gebucht werden.

### Weitere Informationen:

<https://studie.land/>



eine sechstägige Fortbildung für Schutzkonzeptberater:innen entwickelt, die zweimal jährlich angeboten wird.

Um das vorhandene Wissen zu bündeln und keine Parallelstrukturen aufzubauen, ist KiSchuBW über einen Runden Tisch in ein Netzwerk aus Kooperationspartner:innen auf Landesebene eingebettet. Im Sommer wird die neue Homepage mit Informationen zu Schutzkonzeptentwicklungen sowie Möglichkeiten der Vernetzung veröffentlicht. In der zweiten Jahreshälfte werden Informationsveranstaltungen auf kommunaler Ebene eingeführt, um dort die Bedeutsamkeit von Schutzkonzepten in den Fokus zu rücken.

## Discrimination Research 2021

Das British Board of Film Classification (BBFC) veröffentlichte im November 2021 eine Studie über Rassismus und Diskriminierung in Filmen und Fernsehsendungen. Diskriminierung ist ein wichtiger Aspekt von Alterseinstufungen in Großbritannien. Wie in Deutschland ist der Kontext ausschlaggebend, z.B., um ältere Filme und Fernsehsendungen als ein „Produkt ihrer Zeit“ zu erkennen. Wie schon 2019 zeigt auch das aktuelle Forschungsprojekt, dass die Menschen in Großbritannien Diskriminierung – insbesondere Rassismus – mit großer Sorge begegnen und zwar sowohl in der Gesellschaft als auch in den Medien. Eltern wünschen sich Inhaltswarnungen, die sie über diskriminierende Aussagen informieren, sodass sie fundierte Entscheidungen über die Mediennutzung ihrer Kinder treffen können.

### Inhaltswarnungen können den entsprechenden Rahmen liefern!

Elizabeth Ávila González im Gespräch mit David Austin in: mediendiskurs: 26. Jg., 2/2022 (Ausgabe 100), S. 78-81. Abrufbar unter: <https://mediendiskurs.online/beitrag/inhaltswarnungen-koennen-den-entsprechenden-rahmen-liefern-beitrag-1024/>



### Interessant auch:

Jenni Zylka in: Batman versus Playboy-Hase. Abrufbar unter: <https://mediendiskurs.online/beitrag/batman-versus-playboy-hase-beitrag-1024/>





## Geldquelle Sexualität

Yael ist 17 Jahre, Einzelkind, und lebt mit seinem Vater und dessen Freundin zusammen. Yael besucht die Gemeinschaftsschule, hat einen eigenen Instagram-Account und ist dort als Influencer:in tätig. Yael ist Teil der Skateboard-Clique und wohnt in der gleichen Straße wie Sam. Yael ist viel für sich und liest gerne.

Yael hat eine große Reichweite auf Instagram und ein Faible für teure Designerdinge. Einiges an Geld erwirbt Yael über bezahlte Werbepartnerschaften. Um Aufmerksamkeit zu bekommen, nutzt Yael freizügige Fotos und sexy Clips. Durch positive Kommentare und Likes wird Yael's Selbstbewusstsein enorm gestärkt. Seit einiger Zeit hat Yael ein Profil bei einer Abo-Website. Viele der dort gezeigten Inhalte sind stark sexualisiert. Pornografische Inhalte sind zugelassen.

## Was könnte passieren? Mögliche Risiken aus Sicht der Erwachsenen

Yael gerät in Versuchung, pornografische Inhalte im Internet zu verkaufen, z.B. ein Solo-Sex-Video. Damit wäre es möglich, eine größere Reichweite zu generieren und sehr viel mehr Geld zu verdienen.

Yael gerät unter Druck, immer neue Fotos und Clips ins Netz stellen zu müssen. Yael fühlt sich zunehmend gestresst und unwohl, so viele persönliche Einblicke von sich gewährt zu haben.

## Auf den Punkt gebracht – fachliche Perspektive

Heranwachsende haben einige zentrale Entwicklungsaufgaben zu lösen. Dazu zählt die Auseinandersetzung mit dem eigenen Selbst: Wer bin ich? Wer möchte ich sein? Jugendliche müssen sich ausprobieren und die eigene Wirkung auf andere testen. Hier kommt eine weitere Entwicklungsaufgabe hinzu: die Sozialauseinandersetzung. Wo ist mein Platz in der Gesellschaft und im sozialen Umfeld? Es geht darum, welchen Gruppen die Jugendlichen zugehören möchten und von wem sie anerkannt werden. Soziale Netzwerke bieten sich an, um diese Bedürfnisse nach Selbstdarstellung, Interaktion und Zugehörigkeit zu befriedigen.<sup>2</sup> Erotische Posen und idealisierte Körper sind im Netz allgegenwärtig. Um sich attraktiv zu präsentieren und viele Likes zu erhalten, setzen Heranwachsende ebenfalls solche Posts ein.

Es ist anstrengend, sich immer von der besten Seite zu zeigen. Der Vergleich mit anderen perfekten virtuellen

Accounts kann erschöpfen und traurig machen. Dies liegt u.a. daran, nie zu genügen, immer neuen Content produzieren und herausragend sein zu müssen. Sexualisierte Inhalte sind ein Garant für (monetäre) Aufmerksamkeit. Schon immer gab es Jugendliche, die durch sexuelle Dienste (finanzielle) Gegenleistungen erhalten haben.

## Was können pädagogische Fachkräfte tun?

Das „virtuelle Ich“ ist für die Jugendlichen Teil ihres Selbst. Es lässt sich, im Gegensatz zum „realen Ich“, formen. Relativ leicht kann ein Bild präsentiert werden, das den eigenen Wunschvorstellungen, der Peer-Group und den Anforderungen der Gesellschaft entspricht. Um ein gesundes Selbstbild zu entwickeln, brauchen Heranwachsende die Unterstützung Erwachsener. Diese können Ansprechpartner:innen sein, um eine kritische Auseinandersetzung mit der Internetrealität und den hohen Anforderungen an das „reale Ich“ zu ermöglichen. Ebenso sollten, altersangemessen, sexuelle Selbstinszenierungen angesprochen werden. Dazu kann gehören, (virtuelle) sexualisierte Dienste und (finanzielle) Gegenleistungen zu diskutieren. Denn es ist die Aufgabe Erwachsener, Jugendliche durch Informationen und Gespräche zu befähigen, Perspektiven und Handlungsoptionen zu entwickeln, sodass vermeidbare Risiken möglichst gar nicht erst eingegangen werden.

## Wie geht's weiter? Lösung aus Sicht der Jugendlichen

Yael erzählt Sam von den Plänen mit der Abo-Website. Sam recherchiert, um welche Seite es sich handelt und ist entsetzt, dass Yael dort mitmacht. Sam findet die Website krass und fragt Yael: „No way! Echt jetzt? Willst du da wirklich mitmachen?“

## Fazit

Die Vermittlung elementarer medienpädagogischer und sexualpädagogischer Themen ist wichtig und sollte, altersentsprechend, in frühester Kindheit beginnen. Grundlegend bleibt die Vorbildfunktion Erwachsener und ein Alltag, in dem Werte und Normen reflektiert gelebt werden. Je mehr dies gelingt, desto weniger beeinflussbar werden junge Menschen in Bezug auf gefährdende Inhalte sein. Sie lernen, Grenzen selbst zu selbst setzen und Chancen zu ergreifen!



**Henrik Blaich**

(ajs) Fachreferent für Jugendmedienschutz, Medienpädagogik und Gewaltprävention

### Kontakt

blaich@ajs-bw.de



**Silke Grasmann**

(ajs) Fachreferentin Sexualpädagogik und Prävention von sexualisierter Gewalt

### Kontakt

grasmann@ajs-bw.de

<sup>2</sup> Vgl. Schmitt, Jan-Hinrik (2014): Wie im echten Leben? Praktiken und Risiken sozialer Medien. <https://www.bpb.de/gesellschaft/digitales/datenschutz/194364/praktiken-und-risiken-sozialer-medien; aufgerufen am 27.04.2022>.

# Jugendliches Sexting Wo liegt das Problem?<sup>1</sup>

**Konsensuelles jugendliches Sexting kann als zeitgemäße Form intimer sexueller Kommunikation angesehen werden. Dabei ist es wichtig, einvernehmliche Praktiken und Konsensverletzungen zu differenzieren.**

## Christina Witz

ist Diplompsychologin und freiberufliche Sexualpädagogin (gsp) sowie Referentin der Stabsstelle Prävention der Nordkirche. Von 2018-2020 war sie wissenschaftliche Mitarbeiterin im BMBF-Forschungsprojekt SaferSexting – Sexuelle Grenzverletzungen mittels digitaler Medien an Schulen an der EUF. Ihre derzeitigen Arbeitsschwerpunkte sind sexuelle Bildung und Prävention sexueller Gewalt in pädagogischen Kontexten, Sexualität und digitale Medien sowie Begleitung bei Schutzkonzeptentwicklungen.

## Kontakt

<https://christinawitz.de/>  
[kontakt@christinawitz.de](mailto:kontakt@christinawitz.de)

## Sexting als intime Kommunikation

Im Zeitalter der Digitalität zählen die Gestaltung von Beziehungen und intimer Kommunikation via digitaler Medien zur Normalität. Eine Möglichkeit, die in den vergangenen Jahren große Aufmerksamkeit erfahren hat, bietet das Sexting. Geschieht Sexting für alle Beteiligten grenzwahrend, kann dies zu einem positiven Erleben beitragen und die sexuelle Entwicklung und Identitätsbildung junger Menschen fördern (Naezer & Oosterhout, 2020). Doch wie offline gestaltete Interaktionen bergen digitale Formen neben Chancen auch Risiken, mit denen Jugendliche einen Umgang finden müssen. Damit Jugendliche diese Herausforderungen gut bewältigen können, bedarf es eines differenzierten Blicks, denn häufig werden unter dem Begriff Sexting unterschiedliche Phänomene subsumiert.

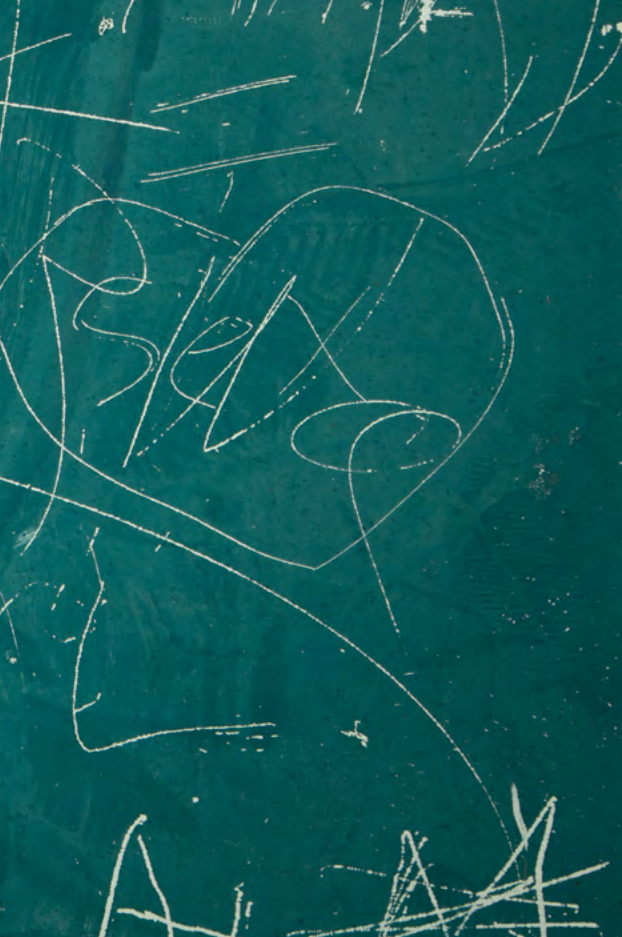
## Konsensverletzungen und Gefährdungspotenziale

Ein wichtiger Aspekt, um einvernehmliches Sexting von grenzverletzenden Formen (bzgl. Beschaffung, Veröffentlichung bzw. Weiterleitung) zu unterscheiden, ist die Orientierung am Konsens.

a) **Nicht-konsensuelle Zusendung:** Sie kann von einem grenzverletzenden Missverständnis im Rahmen eines Flirts bis hin zur intendierten Grenzüberschreitung reichen. In diesem Zusammenhang werden unter anderem unerwünschte Penisbilder, sogenannte ‚Dickpics‘, diskutiert, die auch unter Erwachsenen weit verbreitet sind. Der Umgang ist individuell unterschiedlich und wird nicht zuletzt von der Art der Inhalte, dem Verhältnis zur sendenden Person (vertraut bis unbekannt) sowie von Persönlichkeitsfaktoren beeinflusst. So reagieren Jugendliche mitunter kompetent, indem sie sich klar abgrenzen, die Bilder ignorieren oder löschen und Kontakte blockieren. Andere gehen auf die Zusendung ein und stellen Nachfragen. Vor allem Mädchen hinterfragen teilweise ihre Online-Repräsentation dahingehend, ob ihre Selbstdarstellung – zum Beispiel ein Profilbild bei Instagram – einen zu auffordernden Charakter hat.

b) **Nicht-einvernehmliche Beschaffung:** Hierunter fallen heimliche Aufnahmen, zum Beispiel im Duschaum, unter den Rock (Up-Skirting) oder beim Geschlechtsverkehr und der nichtautorisierte Zugriff auf fremde Daten. Gleichermäßen können auch die Anbahnung

<sup>1</sup> Abdruck des stark gekürzten Originaltextes aus der MERZ – Zeitschrift für Medienpädagogik, 3(2021) mit freundlicher Genehmigung des Verlags. Auch auf: <https://www.quolibris.shop/ebook/bid-3031080-sexualitaet-und-medien-merz-3-2021/kapitel/>



von Kontakten durch Personen mit Missbrauchsabsicht (Cybergrooming) sowie die Erpressung von und mit Sexts (Sextortion) dazugezählt werden. Darüber hinaus entstehen mitunter Situationen, die als Grenzbereiche nicht-konsensueller Beschaffung schwer zu fassen sind. Dies ist zum Beispiel der Fall, wenn Jugendliche in Sexting-Interaktionen einwilligen, um Anerkennung innerhalb ihrer sozialen Gruppe zu gewinnen oder – dies gilt insbesondere für weibliche Sextende – dem Druck innerhalb einer Partnerschaft nachzugeben (vgl. Bonilla et al., 2020).

**c) Weitere nicht-einvernehmliche Praktiken:** Unter Jugendlichen kommt es immer wieder zu Weiterleitungen von Aufnahmen im persönlichen Umfeld, die darüber hinaus weite Kreise ziehen können. Auch das Herumzeigen eines nicht-autorisierten intimen Bildes auf dem eigenen Handy kann bereits dazu gezählt werden. Eine andere Form der Veröffentlichung intimer Aufnahmen, die häufig mit Rachegeanken nach dem Ende einer Beziehung einhergeht, ist unter dem Begriff Rache-Porno (Revenge Porn) bekannt. Der Begriff wird jedoch kritisiert, da

„Unter **Sexting** (englisches Kofferwort aus Sex und Texting) versteht man den einvernehmlichen Austausch selbstproduzierter freizügiger Bilder (meist Fotos, seltener Videos), die mit der Handkamera aufgenommen wurden [...]. Die Bildbotschaften selbst werden auch ‚Sexts‘ genannt, die am Sexting Beteiligten ‚Sexte(r)/innen‘.“ (Döring, 2015, S. 16)

es sich im Gegensatz zu Pornografie um bildbasierte sexualisierte Gewalt handelt. Verlassen intime Bilder den Peer-Kontext, besteht zudem die Gefahr, dass sie von Menschen mit sexuellem Interesse an Kindern und Pubertierenden als Missbrauchsabbildungen gesammelt und weiterverbreitet werden (vgl. Melanie Giertz et al., 2019).

## Von Sexting-Abstinenz zur Orientierung an Konsensverletzungen

Die Betrachtung jugendlichen Sextings wurde lange Zeit durch Risiko- und Devianzdiskurse geprägt. Dabei gilt in Deutschland sowohl für sexuelle Handlungen als auch den jugendlichen Austausch von Sexts die Altersgrenze von 14 Jahren. Strafrechtlich relevant hingegen sind Sexting-Aktivitäten von und mit unter 14-Jährigen sowie nicht-konsensuelle Formen, die gleich mehrere Straftatbestände erfüllen können.<sup>2</sup> Eine Orientierung an Sexting-Abstinenz wird zunehmend problematisiert, da mit einem Hauptaugenmerk auf Warnungen und dem Gebot der Zurückhaltung nicht nur die Selbstbestimmungsrechte Jugendlicher, sich sexuell auch digital auszuprobieren, beschnitten werden. Vielmehr werden eine Opferfokussierung sowie Abstinenzansätze als bedeutsame Faktoren für Victim Blaming in Veröffentlichungsgeschehen identifiziert und mit sekundärer Viktimisierung, verstanden als zusätzliche negative Wirkungen für die Betroffenen durch fehlerhaftes Verhalten von Personen im Umfeld oder durch Institutionen der Hilfe, in Verbindung gebracht (vgl. Naezer & Oosterhout, 2020).

## Fazit

Damit sich Kinder und Jugendliche im Zeitalter der Digitalität sicher und möglichst selbstbestimmt entwickeln können, ist eine frühzeitige und differenzierte Aufklärung über Möglichkeiten und Risiken des intimen Bildertauschs erforderlich. Doch trotz aller Bemühungen, Gefahren zu minimieren, wird es immer dazu kommen, dass junge Menschen in Situationen geraten, in denen sie Unterstützung brauchen. Hier stehen Erwachsene in der Pflicht, sekundäre Viktimisierung zu reduzieren, Betroffene zu entlasten und schnellstmöglich Zugang zu Hilfen zu vermitteln. Damit sich junge Menschen mit Sorgen und Problemen in Bezug auf eigene Sexting-Aktivitäten vertrauensvoll an Erwachsene wenden können, bedarf es allem voran der Anerkennung einvernehmlichen Sextings als zeitgemäße Form intimer sexueller Kommunikation.

## Literatur

- Bonilla, S., McGinley, M., & Lamb, S. (2020). Sexting, power, and patriarchy: Narratives of sexting from a college population. *New Media & Society*, <https://doi.org/10.1177/1461444820909517>
- Döring, Nicola (2015). Sexting. Aktueller Forschungsstand und Schlussfolgerungen für die Praxis. In: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (Hrsg.), *Blickpunkt: »Gewalt im Netz« Sexting, Cybermobbing & Co.* Berlin: Bundesarbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz e.V., S. 15–43.
- Giertz, Melanie/Hautz, Andreas/Link, Andreas/Wahl, Jasmin (2019). *Sexualisierte Gewalt online. Kinder und Jugendliche besser vor Übergriffen und Missbrauch schützen.* Mainz. <https://www.jugendschutz.net/mediathek/artikel/sexualisierte-gewalt-online-2019>
- Naezer, M., & Oosterhout, L. (2020). Only sluts love sexting: Youth, sexual norms and non-consensual sharing of digital sexual images. *Journal of Gender Studies*, 30(1), 79–90. <https://doi.org/10.1080/0958923.6.2020.1799767>
- Witz, C. (2021). Sexting I Körper-Bilder I Geschlecht. Orientierungen Jugendlicher auf sexuell interpretierbare visuelle Selbstdarstellungen. *GENDER – Zeitschrift für Geschlecht, Kultur und Gesellschaft*, 13(3), 106–121. 13/10/2021. <https://doi.org/10.3224/gender.v13i3.08>

<sup>2</sup> Vgl. für die gesetzlichen Bestimmungen zur Sexuellen Selbstbestimmung in Deutschland <https://www.polizeifuerdich.de/deine-themen/sexuelle-selbstbestimmung/sexting/> [Zugriff: 19.03.2021].



# Darstellungen von Sexualität im Fernsehen

**Schaut man in Deutschland Privatfernsehen und ist der Meinung, dass das Gezeigte Kinder oder Jugendliche in ihrer Entwicklung beeinträchtigen könnte, so kann die Freiwillige Selbstkontrolle Fernsehen (FSF) kontaktiert werden. Zu keinem anderen Thema werden so viele Beschwerden eingereicht wie zum Thema Sexualität.**



## **Brigitte Zeitmann**

ist hauptamtliche Vorsitzende in den Prüfausschüssen und arbeitet im Bereich der Medienpädagogik bei der Freiwilligen Selbstkontrolle Fernsehen (FSF). Als Redakteurin verantwortete sie beim multimedialen Lehrangebot Faszination Medien den Bereich Jugendschutz. Sie ist außerdem Prüferin bei der Freiwilligen Selbstkontrolle der Filmwirtschaft (FSK) sowie regelmäßig Mitglied der Nominierungskommission und Jury des Grimme-Preises.

## **Kontakt**

zeitmannb@fsf.de

**D**as Thema kann Zuschauende empören, es hilft dabei jedoch, genauer hinzusehen und die Jugendschutzrelevanz zu betrachten. Nicht jede Darstellung von Sexualität ist jugendschutzrelevant. Die Vorstellungen über Sexualmoral und darüber, ab welchem Alter welche sexuellen Praktiken in welcher Form von Beziehung adäquat sind, gehen in einer pluralistischen Gesellschaft weit auseinander. Aufgabe des Jugendschutzes ist es nicht, Minderjährigen Informationen über sexuelle Orientierungen oder Formen des Zusammenlebens vorzuenthalten. Wo also liegen die Grenzen des Zeigbaren und für welche Altersgruppe ist dies relevant?

Bei der Frage, was im Tagesprogramm gezeigt werden kann, ist das Wohl der unter 12-Jährigen zu berücksichtigen. Diese Altersgruppe sollte nicht mit expliziten sexuellen Inhalten konfrontiert werden, die verstörend oder abstoßend auf sie wirken könnten. Sie entdecken in der Regel ihren Körper und den von Gleichaltrigen (Doktorspiele), sind aber mit detaillierten Inhalten überfordert. Als unproblematisch bewertet die FSF gewöhnlich Inhalte, in denen Sexualität nur angedeutet wird oder

solche, die für Jüngere in ihrer sexuellen Bedeutung nicht dekodierbar sind. Außerdem sollten Werte wie Gleichberechtigung, Partnerschaftlichkeit, Selbstbestimmung oder die Bedeutung von Gefühlen in zwischenmenschlichen Beziehungen deutlich werden. Diese Werte sind auch noch für 12-15-Jährige relevant, die sich in der Selbstfindungsphase befinden. Ihnen muss ein Freiraum zur physischen und psychischen Entwicklung gegeben werden, um selbst zu bestimmen, ob und in welchen Zusammenhängen sie sexuelle Beziehungen eingehen. Werden aber stereotype Geschlechterrollen mit diskriminierenden Verhaltensmustern vermittelt, sexuelles Verhalten als erstrebenswert überbetont, Sexualität mit Herabwürdigung verbunden und dies als gerechtfertigt kontextualisiert, dann wird in der Regel frühestens 16-Jährigen eine adäquate Einordnung zugetraut. Ebenso ist darauf zu achten, dass Medieninhalte keine bestimmten sexuellen Praktiken als Norm setzen und damit Jugendliche unter Druck setzen könnten.

Während also den Kleinen durchaus eine hinreichend dezente Umsetzung von Sexualität zuzumuten ist, so kann diese bei 12-Jährigen bereits expliziter sein, sollte aber nicht normativ oder gar herabwürdigend eingeordnet werden. Erst frühestens 16-Jährige können hingegen Darstellungen von Sexualität oder Geschlechterbeziehungen adäquat verarbeiten, die mit abträglichen Botschaften verbunden werden und dabei unwidersprochen bleiben. Bei Angeboten, die dies in besonderem Maß erfüllen, kann eine Freigabe erst „ab 18 Jahren“ angezeigt sein. ■

**Weitere Informationen:** <https://fsf.de/>





# Pornografie, Jugendschutz und die Realität

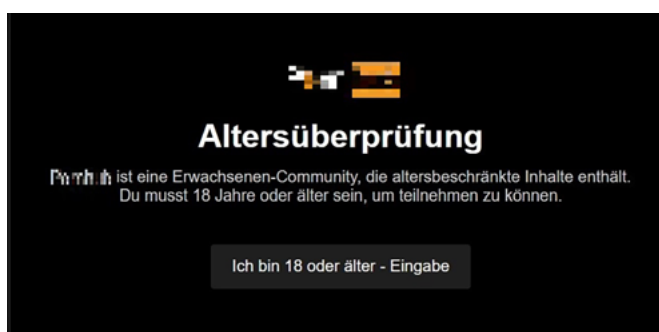
## (Wie) passt das zusammen?

**Das Internet ist eine schier unerschöpfliche Quelle an (Online-)Pornografie. Nach 15 Abs. 2 Nr. 1 Jugendschutzgesetz (JuSchG) ist Pornografie grundsätzlich als schwer jugendgefährdend einzustufen und nach § 184 Abs. 1 Strafgesetzbuch (StGB) macht sich eine Person strafbar, wenn sie Pornografie Minderjährigen zugänglich macht.**

In kaum einem Bereich des Jugendschutzes klaffen Anspruch und Wirklichkeit so weit auseinander wie bei der Pornografie. Eine weitere Herausforderung für den Kinder- und Jugendmedienschutz ist die eindeutige Bestimmung von Pornografie. Leser:innen und selbst den meisten Jurist:innen wird es schwer fallen zu erklären, wo die Erotik aufhört und die Pornografie anfängt. Das Strafgesetzbuch definiert in den §§ 184 ff. Strafgesetzbuch Pornografie nicht. Es handelt sich um einen unbestimmten Rechtsbegriff, der durch die Gerichte mit Leben gefüllt werden muss. Die Rechtsprechung definiert Pornografie demnach als „die Darstellung entpersönlichter sexueller Verhaltensweisen, die die geschlechtliche Betätigung von personalen und sozialen Sinnbezügen trennt und den Menschen zum bloßen – auswechselbaren – Objekt geschlechtlicher Begierde oder Betätigung macht“ (BGH, Urteil vom 11. Februar 2014 – 1 StR 485/13). Diese Definition wird die meisten genauso verwirrt zurücklassen wie zuvor. Es muss jedoch eine Abgrenzung zum bloß Unpassenden oder nur Unmoralischen stattfinden, da an den Tatbestand der Pornografie sowohl straf- als auch jugendschutzrechtliche Konsequenzen geknüpft sind.

In der Praxis wird anhand der folgenden Indikatoren entschieden, ob Pornografie vorliegt:

- Darstellungsart: voyeuristische und lupenhafte, also aufdringliche und vordergründige Darstellung von Sexualorganen und Geschlechtsverkehr
- Darstellungsinhalt: Anhäufung sexueller Handlungen ohne inhaltliche Verknüpfung und menschliche Bezüge und
- Zielsetzung: Stimulierungsabsicht



Was als Pornografie angesehen wird, unterliegt naturgemäß einem gesellschaftlichen Wandel. Dieser orientiert sich an der vorherrschenden Moral und wird durch unterschiedliche Strömungen innerhalb der Gesellschaft geprägt. Hierbei nimmt die nach Art. 5 Abs. 3 Grundgesetz (GG) verfassungsrechtlich geschützte Kunstfreiheit eine bedeutende Stellung ein. Nach mittlerweile überholter Ansicht sollen sich Kunst und Pornografie gegenseitig ausschließen. Ein derartiges Exklusivitätsverhältnis lässt sich mit der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts (BVerfG) nicht vereinbaren. Stattdessen muss im Grenzbereich zwischen Pornografie und deren jugendgefährdender Wirkung stets eine Grundrechtsabwägung mit der Kunstfreiheit stattfinden. Insgesamt kann es außerordentlich kompliziert sein, festzustellen, ob im Ergebnis strafbare Pornografie vorliegt, da die Grundsätze einem steten Wandel unterworfen sind.

Da es in Anbetracht der dargelegten Realität fraglich erscheint, ob es je möglich sein wird, Minderjährige gänzlich von Pornografie abzuschotten, ist es umso wichtiger, Kinder und Jugendliche nicht alleine zu lassen und ihnen zu helfen, die Inhalte zu verarbeiten und richtig einzuordnen. Das bedeutet auch, dass der Umgang mit Sexualität insgesamt offener und weniger verkrampft werden muss. ■



**Jonas Hasbach**

Referent für Jugendmedienschutz in der Bundeszentrale für Kinder- und Jugendmedienschutz

**Kontakt**

info@bzkg.bund.de



# Sex on the phone

Zur Unzulänglichkeit des neuen Sexualstrafrechts bei sexuellen Übergriffen im digitalen Raum

**„Eine erstaunliche Erfindung. Aber wer sollte sie jemals benutzen wollen?“ – So wenig sich US-Präsident Hayes im 19. Jahrhundert eine flächendeckende Nutzung von Telefonen vorstellen konnte, so sehr übersteigt es heute unser Vorstellungsvermögen, auf Smartphones & Co zu verzichten.**



**Dinah Huerkamp**

Justiziarin, Arbeitsgemeinschaft Kinder- und Jugendschutz (AJS) Landesstelle Nordrhein-Westfalen e.V. (Köln)

**Kontakt**

dinah.huerkamp@ajs.nrw

**D**igitale Medien durchziehen sämtliche Lebensbereiche und machen auch vor der Sexualität nicht halt. So verwundert es kaum, dass auch Minderjährige sich mit ihren Smartphones im Netz sexuell ausprobieren und hier erste Erfahrungen sammeln.

Auch der Gesetzgeber erkennt an, dass Minderjährige sich sexuell entwickeln/erproben und hat daher die Vorschrift des § 176 Abs. 3 StGB geschaffen, nach der Gerichte bei einvernehmlichen sexuellen Handlungen mit Kindern von einer Bestrafung absehen können, wenn Täter\*in und Kind im Alter, Entwicklungsstand/ Reifegrad vergleichbar sind und nicht eine fehlende Fähigkeit des Kindes zur sexuellen Selbstbestimmung ausgenutzt wird.

Die Norm gilt allerdings nur für sexuelle Handlungen mit Körperkontakt, auf eine entsprechende Regelung für sexuelle Übergriffe im Netz wurde im Zuge der Reform des Sexualstrafrechts verzichtet. Dies hat nicht nur Wertungswidersprüche zur Folge – was im realen Leben straflos sein kann, kann im virtuellen Raum verboten sein –, sondern führt auch dazu, dass immer mehr Jugendliche, die der Gesetzgeber wohl kaum als Sexualstraftäter im Blick hatte, in die Strafbarkeit

„rutschen“. Dies gilt nach der inhaltlichen Ausweitung von § 184b StGB gerade auch für eine Strafbarkeit wegen Verbreitung und Abrufs von Kinderpornografie.

Jugendschützer\*innen sehen dies mit zunehmender Sorge. Selbstverständlich gibt es Jugendliche, die sexuelle Verhaltensweisen an den Tag legen, die ganz klar strafwürdig sind. Das Sexualstrafrecht erfasst jedoch auch Handlungen, die im Unrechtsgehalt weniger schwer wiegen und eher der normalen Sexualentwicklung als dem Strafrecht zuzuordnen sind. Schnell können Jugendliche gegen das Gesetz verstoßen, wenn sie das Foto eines Influencer\*innen nacheifernden, aufreizend posierenden Kindes abrufen – werden solche Inhalte über den Klassen-Chat geteilt, kann sich schlimmstenfalls die ganze Klasse strafbar machen. Auch die weite inhaltliche Fassung des Cybergrooming-Tatbestandes, der die Vorbereitung sexueller Übergriffe unter Strafe stellt, birgt die Gefahr, dass sich Minderjährige versehentlich im weiten Netz, das der Gesetzgeber auswirft, verfangen. Hier gilt es, dringend nachzubessern. Bis dahin kann man Minderjährige nur für einen achtsamen Umgang mit Inhalten im Netz sensibilisieren. ■

# Pädagogik in Zeiten des Ukraine-Krieges

Online-Fachgespräch der Aktion Jugendschutz am 28. April 2022

Seit dem 24. Februar erleben wir den völkerrechtswidrigen russischen Angriffskrieg in der Ukraine. In dessen Folge sind Millionen von Menschen auf der Flucht, vorwiegend Frauen, Kinder, Jugendliche und Männer über 60. In Deutschland zeigt sich eine große Welle der Solidarität und Hilfsbereitschaft, ähnlich wie es Geflüchtete 2015 erlebt haben. Allein in Baden-Württemberg wurden in den ersten neun Wochen ca. 84.000 Menschen aus der Ukraine aufgenommen – fast so viele wie im gesamten Jahr 2015.

**Z**ugleich gibt es deutliche Unterschiede zur Situation 2015. Denn die vorbildliche Unterstützung, die den meisten Ukrainer:innen zuteilwird, bleibt gleichzeitig anderen Geflüchteten vorenthalten. Unterschiedliche Standards und dahinterliegende rassistische Einstellungen können zu neuen Konflikten führen. Die Herausforderungen, die sich daraus für pädagogische Fachkräfte ergeben können, waren Thema des Fachgesprächs.

Gesprächspartner:innen waren Galina Lerner, Vorsitzende des Vereins Integrations- und Bildungszentrum dialog e.V. Reutlingen, einer Migrant:innen-Selbstorganisation, und Wilfried Grüßinger vom Stadtjugendausschuss Karlsruhe. 120 Teilnehmer:innen beteiligten sich im Chat. Viele von ihnen nutzten am Ende der Veranstaltung das Angebot zum informellen Austausch.

Ein Drittel der Teilnehmenden gab an, Konflikte in Folge der Aufnahme ukrainischer Geflüchteter in ihrem Sozialraum zu kennen. Lerner und Grüßinger schätzten die Lage in ihren Kommunen bzw. Einrichtungen als „noch relativ ruhig“ ein. Obwohl in beiden Städten ca.

2000 ukrainische Geflüchtete aufgenommen sind, seien ihnen nur vereinzelte verbale Auseinandersetzungen bekannt. Im Verein dialog, dem sich viele Menschen verschiedener migrantischer Communities verbunden fühlen, sollen alle Anerkennung erfahren. Wenn dies nicht gelingt, hilft reden. Lerner berichtete, wie sie sich sowohl schützend vor diskriminierte junge „Russ:innen“ stellt als auch mit „Putin-Befürworter:innen“ streitet. Grüßinger erläuterte, wie er 2015 in Social Media-Chats intervenierte, wenn es zu Abwertungen gegenüber anderen Gruppen kam, häufig unterlegt mit rechtsextremen Haltungen. Ob Rassismus, Sexismus oder Ableismus: Diskriminierungen kann und muss im pädagogischen Kontext entgegengetreten werden. Als fachliche Voraussetzung nennt er eine „Interventionserlaubnis“, die er sich in der täglichen Zusammenarbeit mit jungen Menschen erworben hat. Eine Kernaufgabe von Pädagogik ist für ihn, Konflikte zu benennen, zu bearbeiten und Räume dafür zu eröffnen. Dabei können junge Menschen viel über sich und über soziale Zusammenhänge lernen. ■

Mehr Informationen:  
<https://padlet.com/ajsbw1/ukraine>



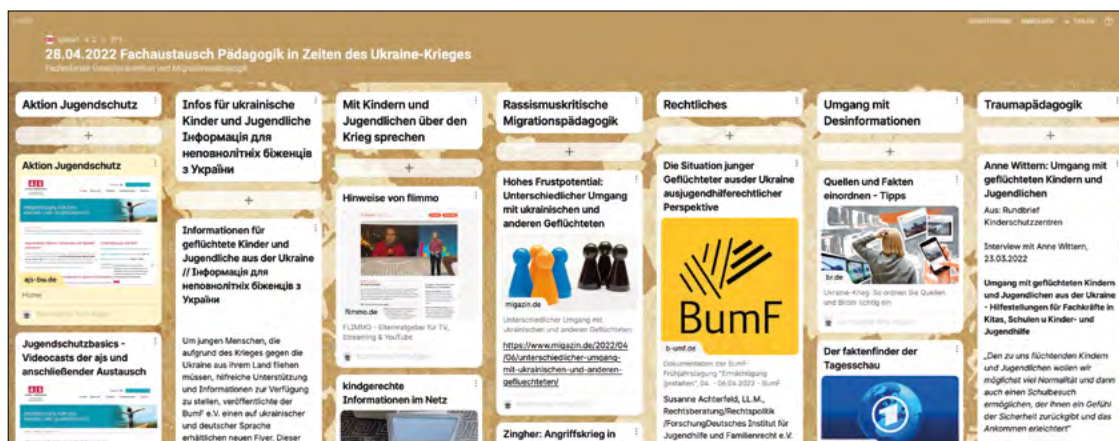
**Lothar Wegner**  
 (ajs) Fachreferent für Gewaltprävention und Migrationspädagogik  
 Kontakt  
[wegner@ajs-bw.de](mailto:wegner@ajs-bw.de)



**Henrik Blaich**  
 (ajs) Fachreferent für Jugendmedienschutz, Medienpädagogik und Gewaltprävention  
 Kontakt  
[blaich@ajs-bw.de](mailto:blaich@ajs-bw.de)



**Petra Wolf**  
 (ajs) Fachreferentin für Jugendmedienschutz und Medienpädagogik  
 Kontakt  
[wolf@ajs-bw.de](mailto:wolf@ajs-bw.de)





## Medienpädagogische Workshops für Familien und Fachkräfte der sozialpädagogischen Familienhilfe

Auch 2022 bietet die ajs im Rahmen der Initiative Kindermedienland Baden-Württemberg Fortbildungen für Fachkräfte der SPFH und der ambulanten Dienste an. Ein Kernstück des Angebots sind die medienpädagogischen Workshops für die Fachkräfte und die von ihnen unterstützten Familien. Die möglichen Themen der Workshops – digitale Spiele, Bewegtbild oder Internet/Smartphone – entsprechen der Mediennutzung, die in Familien heute anzutreffen ist. In den Workshops bekommen Fachkräfte und Familienmitglieder Informationen und können sich den gewählten Medienthemen



konzentriert widmen. Die Workshops ermöglichen vielfältige gemeinsame Erfahrungen: Die Familien erleben ihre eigenen Kompetenzen, einen konstruktiven generationsübergreifenden Austausch über Medien und werden ermutigt, eigene Fragen zu formulieren und Informationen abzurufen. Die medienpädagogischen Workshops sind in der Arbeitshilfe „Medienpädagogische Arbeit mit Familien“ dokumentiert.

[www.ajs-bw.de/kindermedienland-baden-wuerttemberg.html](http://www.ajs-bw.de/kindermedienland-baden-wuerttemberg.html)



## Kinderschutz Podcast: Geflüchtete aufnehmen – gleiche (Kinder-)Rechte für alle

In diesem Podcast der Deutschen Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel werden verschiedene Themen aufgegriffen, die für den Kinder- und Jugendschutz relevant sind. Im Juni war Lothar Wegner, Fachreferent für Gewaltprävention und Migrationspädagogik der Gesprächspartner von Jerome Braun (Hänsel+ Gretel).

Hören Sie mal rein:  
<https://haensel-gretel.de/kinderschutz-podcast>



## Qualifizierung LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote

Im LandesNetzWerk für medienpädagogische Angebote kooperieren aktuell 60 Referent:innen. Ihre Expertise ist gefragt, wenn es um die Planung und Durchführung medienpädagogischer Veranstaltungen für Eltern, Familien und Fachkräfte geht. Die Themenpalette ist breit: Bewegtbildangebote, Social Media, Gaming, Cybermobbing, Kinder- und Jugendmedienschutz, u.a.m. für die verschiedenen Altersgruppen in der Familie und in professionellen Kontexten. Seit dem Jahr 2000 koordiniert die ajs die Fortbildung und Arbeit im LandesNetzWerk.



Mit einer 6,5-tägigen Fortbildungsreihe möchten wir ab Oktober 2022 interessierte und kooperationsfreudige Kolleg:innen qualifizieren und für die zukünftige medienpädagogische Arbeit im LandesNetzWerk gewinnen.

Haben Sie Interesse daran, sich mit Medien auseinanderzusetzen und Ihr in der Fortbildung erworbenes Wissen weiterzugeben? Informationen zur Fortbildung und zur Anmeldung unter:

[www.ajs-bw.de/veranstaltungen.html](http://www.ajs-bw.de/veranstaltungen.html)



## Programmbeirat BigFM

Der Programmbeirat des Jugendradios hat die Aufgabe, den Sender kritisch zu begleiten und der Programmleitung in Themen- und Entwicklungsaufgaben beratend zur Seite zu stehen. Nach der Geschäftsordnung des Programmbeirats von Radio BigFM, die sich auf § 28 des Landesmediengesetzes stützt, hat die ajs einen Sitz im Programmbeirat des Senders.

Gerne sind wir der Einladung des Senders gefolgt, an der diesjährigen Preisverleihung der Initiative für Integration am 1. Juni in Stuttgart teilzunehmen. Seit 2011 zeichnet bigFM mit dieser Initiative Projekte aus, die sich für Toleranz und kulturelle Vielfalt stark machen und einen nachhaltigen Beitrag zur Integration leisten.

Der erste Platz ging in diesem Jahr an das Projekt „Bike Bridge Stuttgart“, das es Mädchen und Frauen mit Flucht- und Migrationshintergrund ermöglicht, das Fahrradfahren zu erlernen. Das Bike & Belong-Konzept soll die Gemeinschaft sowie die räumliche und soziale Mobilität fördern.

<https://bikebridge.org/stuttgart/>



## Gewaltprävention in digitalen Zeiten

### Bilanz der Seminarreihe von 2019 bis 2022

20 Veranstaltungen mit knapp 400 Teilnehmenden – so lautet die bisherige Bilanz unserer Seminarreihe, die im Mai 2019 mit einer ersten Ausgabe in Schwäbisch Hall begann und im Juni 2022 mit einer Onlineveranstaltung für fobi:aktiv vorläufig abgeschlossen wurde. Verbunden mit dem Abschied von Henrik Blaich als Referent der ajs wird im Herbst 2022 entschieden, wie das Format an der Schnittstelle von Medienpädagogik und Gewaltprävention weitergeführt wird.

Studienergebnisse der letzten Jahre zeigen weiterhin die Relevanz des Themas: Cybergrooming und andere sexualisierte Gewaltformen mit digitalem Medieneinsatz, die Verbreitung beleidigender Inhalte im Internet oder der Kontakt mit extremistischen Hassbotschaften auf Social Media betreffen nach wie vor zu viele Kinder und Jugendliche. Umso wichtiger ist es, dass ihnen pädagogische Fachkräfte unterstützend zur Seite stehen, gut informiert und handlungsfähig sind. Das Thema wird bleiben.

## My heart will „app“ on! Jugendliche Liebes-(Lebens-) Welten

Die Arbeit mit Fallvignetten bildet den praxisorientierten Kern unserer Fachtage im Zusammenhang von jugendlichen Sexualitäten und der Nutzung digitaler Medien. Die teilnehmenden pädagogischen Fachkräfte können in Kleingruppen ihre Haltung sowie Handlungsoptionen zu den Beispielen reflektieren und diskutieren.

Junge Menschen werden auch zukünftig ihre sexuellen Bedürfnisse, Fragen und Themen über digitale Medien aushandeln und bearbeiten. Ob dafür Instagram, TikTok oder ganz neue Apps genutzt werden, ist offen. Offen ist ebenfalls, ob es bei den aktuellen Gefährdungen wie Cybergrooming oder Sharegewalt bleibt oder ob sich zukünftig neue Risiken für Heranwachsende auftun. Dem gegenüber steht die sehr dynamische Entwicklung guter Angebote sexueller Bildung und Aufklärung in Social Media, die jungen Menschen zur Verfügung stehen. Wir behalten diese Entwicklungen im Blick und lassen sie aktuell in unsere Seminare einfließen.

## MeKKi – Medienpädagogische Konzeptionsentwicklung für Kindertagesstätten

Der erste Durchgang der zweitägigen MeKKi-Fortbildung fand im April mit 14 Führungskräften aus Kindertageseinrichtungen statt, die für ihre Arbeit eine medienpädagogische Konzeption entwickeln und umsetzen möchten. Dafür wurden grundlegende Kenntnisse und Inhalte vermittelt: Medienkompetenz und Medienbildung in der Kita, eine Haltung im Team entwickeln, rechtliche Vorgaben, Anregungen für den Einsatz von digitalen Medien in der Kita, Schritte und Bestandteile der medienpädagogischen Konzeptionsentwicklung sowie Zusammenarbeit mit Eltern. Die Teilnehmenden erhielten ein umfangreiches und „mitwachsendes“ Padlet. Hier gibt es Checklisten sowie weiterführende und vertiefende Informationen, die auch nach Abschluss der Fortbildung abgerufen und genutzt werden können. Das Fortbildungsangebot kann von interessierten Trägern und Einrichtungen als Inhouse-Veranstaltung angefragt werden.

Informationen: Petra Wolf

## Mit digitalen Spielen arbeiten! Gaming in der pädagogischen Arbeit

### Digitale Fortbildungsreihe

Survival, Sandbox, Action-Adventure, Open World: die Teilnehmer:innen des ersten Online-Seminars der Fortbildungsreihe kennen nun diese bei Kindern und Jugendlichen beliebtesten Spielgenres, die entsprechenden aktuellen Spieletitel, ihre Anforderungen und Reize. Es wurde deutlich, dass es wichtig ist, mit jungen Gamer:innen zu den Spielen ins Gespräch kommen und sich ihnen anzunähern. Die Teilnehmer:innen konnten aus dem Seminar eine Fülle geeigneter Fragen und Anknüpfungspunkte für Gesprächsanlässe mitnehmen. So können wir gut vorbereitet am 12. Juli die Reihe fortsetzen. Im zweiten Seminar gibt es vertiefte Einblicke in die (individual)psychologischen Prozesse, die digitale Spiele attraktiv machen und kindliche/jugendliche Bedürfnisse bedienen. Weitere Informationen unter

[www.ajs-bw.de/gaming-in-der-paedagogischen-arbeit.html](http://www.ajs-bw.de/gaming-in-der-paedagogischen-arbeit.html)



## MeKoH – Medienpädagogische Konzeption für die stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung

Aktuell läuft der dritte Durchgang der MeKoH-Fortbildung in Kooperation mit dem KVJS. Mit diesem Angebot wurden mittlerweile etwas mehr als zehn Prozent der rund 270 HzE-Heime in Baden-Württemberg erreicht. Dies ist ein wichtiger Teilschritt hinsichtlich der digitalen Teilhabe der dort betreuten und lebenden jungen Menschen. Gleichzeitig lässt sich der

Umfang der noch zu bewältigenden Aufgaben erahnen. Für eine genauere Einschätzung fehlt bislang eine spezifische Erforschung des digitalen Medienhandelns in den stationären und teilstationären Hilfen zur Erziehung.

Fakt bleibt: Heranwachsende sollten in möglichst allen Einrichtungen eine garantierte

pädagogische Unterstützung ihres Medienhandelns sowie die dafür notwendigen Zugänge erhalten. Die ajs wird sich des Themas weiterhin annehmen und bietet mit der Arbeitshilfe zur Entwicklung einer medienpädagogischen Konzeption interessierten Einrichtungen eine gute Grundlage, sich in die Thematik einzuarbeiten.

## Abschied von Henrik Blaiich

Seit 2011 hat Henrik Blaiich als Fachreferent für Jugendmedienschutz, Medienpädagogik und Gewaltprävention bei der ajs gewirkt. Nun geht er auf Weltreise. Mit großer Kompetenz und Engagement hat Henrik Blaiich Angebote insbesondere für die Fachkräfte und Einrichtungen der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe gestaltet. Zu nennen sind hier besonders die ajs-Medienscouts,

ein Peer-to-Peer-Projekt und MeKoH, die medienpädagogische Konzeptionsentwicklung in Einrichtungen der erzieherischen Kinder- und Jugendhilfe, sowie Fortbildungsangebote zur Gewaltprävention in digitalen Raum. Besonders wichtig war ihm eine pädagogische Haltung, welche die Lebenswelt junger Menschen, deren Bedürfnisse wie auch deren Kompetenzen anerkennt und

auf dieser Basis Angebote entwickelt. Die referatsübergreifende Arbeit war für Henrik Blaiich grundlegend für einen erfolgreichen Jugendmedienschutz. Wir danken ihm für die bereichernde Zusammenarbeit und wünschen ihm von Herzen alles Gute.



## Du gehörst uns!

### Die psychologischen Strategien von Facebook, TikTok, Snapchat & Co.



Christian Montag

Karl Blessing Verlag,  
München 2021, 20,00 EUR

Die Lektüre des Buchs des Molekularpsychologen Christian Montag ist spannend und empfehlenswert, denn sie lässt nachzuvollziehen, mit welchen Mechanismen uns Tech-Konzerne zu ködern und zu halten versuchen. Es gibt Anregungen, wie wir uns vor Daten-spyonage schützen und zu einer guten Einschätzung des Werts mancher Online-Angebote kommen können. Interessante Einblicke vermitteln auch Montags Beschreibungen, wer warum besonders anfällig für die Verführungen durch die Tech-Firmen ist. Montag spricht viele weitere Themen an, wie die Diagnose der Gaming Disorder, Filterblasen, Fake News und Radikalisierung.

## Konstruktiv kooperieren im Kinderschutz



Bundesarbeitsgemeinschaft  
Kinder- und Jugendschutz e.V.

KJug 2-2022

Die Praxis des Kinderschutzes ist durch verschiedene Zuständigkeiten und Vorgehensweisen geprägt. Dabei müssen nicht allein verschiedene rechtliche Grundlagen in Einklang gebracht werden, sondern auch unterschiedliche Wahrnehmungsweisen und berufliche Selbstverständnisse. Reibungen und Missverständnisse bleiben nicht aus. Fragen nach einer guten und respektvollen Arbeit in Netzwerken und Kooperationen, die dem Schutz des Kindeswohls dienlich sind, werden in der Fachzeitschrift fokussiert. Die Autor:innen nehmen aus der jeweiligen Perspektive Reflexionen über Fallstricke und Gelingensbedingungen der Kooperation von Polizei und Institutionen des Kinderschutzes vor.



AJS Nordrhein-Westfalen

## Sexualisierter Gewalt im digitalen Raum begegnen

Kinder schützen und in ihren Rechten stärken

3. neubearbeitete Auflage  
2022, Print: 1,20 Euro

Download unter:  
<https://ajs.nrw/materialbestellung/sexualisierter-gewalt-im-digitalen-raum-begegnen>

Die Neuauflage zeigt, wie Formen sexualisierter Gewalt im Netz mit medien- und sexualpädagogischen sowie gewaltpräventiven Ansätzen begegnet werden kann. Zudem gibt es einen rechtlichen Überblick zu den Neuerungen im Jugendmedienschutz und Sexualstrafrecht.



Klicksafe, LMZ Baden-Württemberg, pro familia Bayern

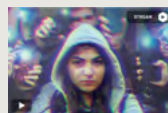
## Let's talk about Porno

Jugendsexualität, Internet und Pornografie

Arbeitsmaterialien für die  
Schule und Jugendarbeit,  
2019

Kostenloser Download  
unter: [www.klicksafe.de/materialien/lets-talk-about-porno](http://www.klicksafe.de/materialien/lets-talk-about-porno)

Die Mappe liefert Basisinfos und konkrete Unterrichtsmodule für Lehr- und Fachkräfte. Sie gliedert sich in vier Bereiche: Leben in der Pubertät, Schönheitsideale in unserer Gesellschaft, Pornografie im Netz und Sexualisierte Kommunikation.



Medienprojekt Wuppertal

## Digitale Gewalt

Eine Filmreihe mit Dokumentar- und Kurzspielfilmen

<https://www.medienprojekt-wuppertal.de/digitale-gewalt-filmreihe>

Wo fängt digitale Gewalt an? Wie geht man mit der Forderung nach Nacktbildern um? Das und mehr sind die Themen der jungen Filmemacher:innen in teils autobiografischen und eindrucksvollen Schilderungen.



Evelyn und Julia Brandl

## Digitale Medien-Tools kompetent und kreativ nutzen

40 Karten für Fachkräfte in  
Kita, Aus- und Fortbildung  
Don Bosco 20,00 Euro

Im Kartenset werden 12 gängige Tools für Selbstorganisation, Team- oder Elternarbeit vorgestellt. Die Bildkarten führen Schritt für Schritt durch die Anwendungen und zeigen die möglichen Anwendungsbereiche anhand konkreter Beispiele aus dem Kita-Alltag sowie weiteren pädagogischen Kontexten.

## Synopse zur Studienlage zur Nachrichtennutzung und Nachrichtenkompetenz Jugendlicher und junger Erwachsener in Deutschland

Leibniz-Institut für Medienforschung |  
Hans-Bredow-Institut (HBI), Hamburg 2022  
Leonie Wunderlich, Sascha Hölig

Online unter: [www.bpb.de/medien/752343/220309\\_Wunderlich\\_Hoelig\\_UTN\\_Studien-synopse.pdf](http://www.bpb.de/medien/752343/220309_Wunderlich_Hoelig_UTN_Studien-synopse.pdf)

Die vom Hans-Bredow-Institut im Rahmen des Projekts #UseTheNews erstellte Synopse zeigt studienübergreifend große Wissenslücken auf Seiten der Nutzenden. Deutlich wurde ein starker Zusammenhang zwischen

dem Bildungsniveau junger Menschen, ihrem Engagement und der kompetenten Nutzung von Medien und nachrichtlichen Inhalten. Förderungsbedarf gibt es besonders bei gering gebildeten, wenig interessierten und wenig informierten Nutzenden. Hier besteht vor allem angesichts zunehmender Desinformation und Beleidigungen im Netz dringender Handlungsbedarf.



Veranstaltungsreihe Eltern-Medien-Tage 2021

Mediennutzung von Kindern und Jugendlichen für Eltern und pädagogische Fachkräfte

Bewegt, Social Web, Fake News, Cybermobbing, digitale Spiele: Kinder und Jugendliche sind Expert:innen für eine Vielzahl verschiedener Medienangebote. Zugleich brauchen sie die Unterstützung ihrer Eltern und pädagogischer Fachkräfte. Dies wurde in den Online-Veranstaltungen deutlich, die das Landesmedienzentrum Baden-Württemberg und die ajs im Herbst 2021 durchführten.

Mit einer Fortsetzung des Angebots möchten wir auch in diesem Jahr medienbezogener Themen mit fünf weiteren digitalen Abendterminen vertiefen.

Weitere Informationen:

https://www.kindermedienland-bw.de/de/startseite/unsere-programme/workshops/eltern-medien-tage-2022-online-veranstaltungsreihe-fuer-eltern-und-paedagogische-fachkraefte



Initiative Kindermedienland mit besonderer Förderung durch das Staatsministerium Baden-Württemberg.

Information: https://www.ajs-bw.de/veranstaltungen.html



15.-16. November 2022, Pforzheim

Medienpädagogische Fortbildung für die sozialpädagogische Familienhilfe

Das Basis-Seminar bietet grundlegende medienpädagogische Kenntnisse und qualifiziert interessierte Fachkräfte, so dass sie Familien gezielt in ihrer Medienerziehung unterstützen können. Ein Angebot im Rahmen der

25. November 2022 und 15. März 2023 KVJS-Bildungszentrum Gültstein und digital

Sexualpädagogische Konzeption oder Schutzkonzept?!

Konzeptionelle und praktische Impulse für die erzieherische Kinder- und Jugendhilfe

ajs in Kooperation mit dem Kommunalverband für Jugend und Soziales – Landesjugendamt.

Informationen unter: https://www.kvjs.de/fortbildung/startseite-fortbildung



30. September 2022 Karlsruhe

Kinderschutz vomKINDgedacht

Aktuelle Herausforderungen für Politik, Gesellschaft und Fachwelt werden mit namhaften Expert:innen im Rahmen des hybriden Fachtags diskutiert.

Deutsche Kinderschutzstiftung Hänsel+Gretel

Information: https://haensel-gretel.de/hybrider-fachtag



Noch Fragen?

- Elke Sauerteig, Ursula Kluge, Henrik Blaich, N.N., Silke Grasmann, Lothar Wegner, Petra Wolf

Impressum

Herausgeber: Präsidium der Aktion Jugendschutz, Landesarbeitsstelle Baden-Württemberg

Redaktion: Elke Sauerteig (verantwortl.), Ursula Kluge

Auflage: 2.000, Erscheinungsweise: 3x jährlich ISSN 0720-3551

Layout: Kreativ plus – Gesellschaft für Werbung und Kommunikation mbH

Druck: Offizin Scheufele Druck und Medien GmbH & Co. KG Stuttgart

Gefördert durch Mittel aus dem baden-württembergischen Staatshaushalt...



Konflikt-KULTUR Demokratie | Bildung | Prävention 1- bis 10-tägige Fortbildungen für Lehrkräfte, Schulsozialarbeit, Ganztagskräfte und Jugendhilfe

## Ihre Meinung ist uns wichtig!

Mit unserer Fachzeitschrift möchten wir Sie mit Informationen zum Kinder- und Jugendschutz auf dem Laufenden halten. In kurzen Fachartikeln werden Themen vertieft, wir geben Einblick in aktuelle Schwerpunkte unserer Arbeit. Im Serviceteil finden Sie Medien, Material sowie Hinweise auf anstehende Veranstaltungen.

Gefallen Ihnen die ajs-Informationen? Wir freuen uns über Ihre Rückmeldungen, Anregungen, Fragen und Wünsche!

**Zum Feedback:** [www.ajs-bw.de/feed-back-ajs-informationen.html](http://www.ajs-bw.de/feed-back-ajs-informationen.html)



## 1. Dezember 2022 Fachtag in Mannheim

### Im Rap ist alles erlaubt, oder?

Raptexte und -videos können Erwachsene verunsichern. Insbesondere im Gangsta Rap sind vielerlei Diskriminierungen üblich. Wie können Fachkräfte diese Spielart von Jugendkultur würdigen und zugleich besser verstehen? Wo liegt die Grenze zwischen Provokation und Diskriminierung, wann ist eine pädagogische Intervention sinnvoll? Was wissen wir über die Wirkungen auf junge Menschen? Und wie können wir schließlich mit Jugendlichen ins Gespräch kommen über diese bei ihnen

überaus beliebte popkulturelle Kunstform? Darüber hinaus gibt es eine Einführung in die Produktion eigener Raps im Jugendhilfe-Setting.

Eine Kooperation mit dem PopBüro Stuttgart und den Jugendhäusern Mitte und Hallschlag.

Informationen:

Ursula Kluge und Lothar Wegner

# No risk no fun?

## Riskanter Mediennutzung Heranwachsender wirksam begegnen

**Das Internet ist ein großartiger Ort. Identitätsentwicklung ist ohne Internet nicht mehr denkbar. Heranwachsende nutzen die vielfältigen Möglichkeiten, um zu kommunizieren, sich auszuprobieren, sich darzustellen und sich zu positionieren. Hier suchen sie Antworten auf ihre Fragen und Lösungen für ihre Probleme.**

Dabei treffen sie auf problematische Inhalte wie Fake News, werden mit verzerrten Rollenbildern konfrontiert, betrachten irritierende Bilder von Sexualität oder finden bestätigende Antworten auf selbstverletzendes Verhalten. Neben gefährdenden oder problematischen Inhalten sind zugleich Interaktionsrisiken zu fokussieren: Foren und soziale Netzwerke können Plattformen für riskante Kontakte sein, die Kontrolle über die eigenen Daten wird geringer, die Verletzlichkeit nimmt zu.

Das neue Jugendschutzgesetz wurde dementsprechend novelliert und nimmt Anbieter mehr in die Pflicht. Bei der Altersfreigabe von Spielen und Filmen sollen die genannten

Interaktionsrisiken zukünftig berücksichtigt werden. Ziel ist, den Schutz der persönlichen Integrität von Kindern und Jugendlichen zu verbessern.

Das allein reicht jedoch keineswegs aus. Notwendig sind pädagogische Angebote, die einen souveränen und selbstbestimmten Umgang mit digitalen Technologien und ihren Inhalten fördern. Ein zeitgemäßer Kinder- und Jugendschutz wird nur durch die Befähigung von Kindern und Jugendlichen erfolgreich sein können.

Das Präsidium und die Geschäftsstelle laden Sie herzlich zur Diskussion ein!



### Tagungsgebühr

80,00 Euro inkl. Tagungsgetränke und vegetarischem Mittagessen.

Für Menschen ohne Erwerbseinkommen: 40,00 Euro.

### Anmeldung

Bitte melden Sie sich bis zum 22. Juli 2022 schriftlich per E-Mail oder mit dem Online-Formular an unter: <https://www.ajs-bw.de/jahrestagung-ajs.html>

